

Terms of Reference

Studie zu den Ursachen von Wissenschafts- und Demokratieskepsis in Österreich

1. Hintergrund

Der jüngsten Eurobarometer-Umfrage zufolge ist das Interesse an Wissenschaft in Österreich im internationalen Vergleich niedrig. Wissenschafts- und Demokratieskepsis sind insbesondere in der Pandemie zu einer Herausforderung geworden. Jedoch handelt es sich möglicherweise um ein grundlegendes strukturelles Problem.

Das Wissenschaftsministerium wird daher im Auftrag von Bundesminister Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek ein Gesamtpaket erarbeiten, mit dem Ziel, das Vertrauen in die Wissenschaft und in die Demokratie zu stärken. Dabei werden Maßnahmen vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung sowie in Wissenschaft und Forschung entwickelt.

Ein Teil dieses Gesamtpakets ist die Beauftragung einer Ursachenstudie. Diese Studie soll die Frage beantworten, was die Gründe für die Wissenschafts- und Demokratieskepsis in Österreich sind. Aus den Ergebnissen dieser Studie sollen sich evidenzbasierte Handlungsfelder ableiten lassen.

2. Leistungskatalog

Die Studie soll folgende Dimensionen und Forschungsfragen adressieren und beantworten:

1. Historische Dimension – Welchen Anteil haben historische Entwicklungen an der Wissenschafts- und Demokratieskepsis in Österreich? Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen Einstellungen zu Wissenschaft und Demokratie im Verlauf der Geschichte?
2. Sozioökonomische Dimension – Welche Ursachen der Wissenschafts- und Demokratieskepsis lassen sich etwa aufgrund von Einkommen, Bildung, Alter, Geschlecht, Herkunft und Werthaltungen finden? Die Ergebnisse der Erhebungen der Eurobarometer-Umfrage sollen dabei einbezogen werden.
3. Systemische und strukturelle Dimension mit Schwerpunkt Bildungs- und Wissenschaftssystem, Politisches System sowie Medien und Öffentlichkeit – Welchen Einfluss haben strukturelle Faktoren in Bildung und Wissenschaft auf die Wissenschafts- und Demokratieskepsis? Welche Verantwortung trägt die Politik? Welche Rolle haben Medien bei der Vermittlung von dem, was Wissenschaft ist?

Die Forschungsfragen dienen als Grundgerüst des wissenschaftlichen Konzepts als Teil des Angebots. Der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer steht es frei, den Ansatz und die Methoden vorzuschlagen. Ungeachtet dieser Flexibilität sollen im Angebot der gewählte Ansatz und die Wahl der Methoden erläutert werden. Insbesondere die Eurobarometer-Umfrage soll im Ansatz entsprechend berücksichtigt werden.

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer ist für die professionelle Leitung der Studie verantwortlich. Die Studie hat den Richtlinien für wissenschaftliche Integrität zur Guten Wissenschaftlichen Praxis zu entsprechen. Die redaktionelle Endfassung ist durch die Auftragnehmerin / den Auftragnehmer sicherzustellen.

Die Studie soll folgendes umfassen:

- Executive Summary Deutsch und Englisch
- Analyse im Hinblick auf die Forschungsfragen
- Empfehlungen für künftige Handlungsfelder

Zeitraum der Beauftragung: 1.08.2022 bis maximal 1.08.2023. Bis spätestens 30.11.2022 ist ein Bericht mit aussagekräftigen Zwischenergebnissen vorzulegen. Eine Aufbereitung der (Zwischen-)Ergebnisse im Hinblick auf allfällige medienöffentliche Präsentationen ist Teil der Beauftragung.

3. Informationen zu Angebotslegung und Auswahlprozedere

AUFTRAGGEBER Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

VERGEBENDE STELLE Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abteilung V/4, Rosengasse 2-6, A-1010 Wien

BESCHAFFUNGSGEGENSTAND Studie

LEISTUNGSZEITRAUM Die Leistung ist im Zeitraum von 1.08.2022 bis 1.08.2023 zu erbringen (maximal 12 Monate).

LEISTUNGSFRIST 1.08.2023

ERFÜLLUNGORT Wien

VERGABEVFAHREN Direktvergabe gemäß § 46 Bundesvergabegesetz 2018

ANGEBOTE Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen und müssen ordnungsgemäß unterfertigt sein.

ANGEBOTSABGABE 15.07.2022, 12:00 Uhr (Einlangen)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Abteilung V/4
1010 Wien, Rosengasse 2-6
gsk@bmbwf.gv.at

Eine ANGEBOTSABGABE per Email ist zulässig.

ANFORDERUNGEN Die Bieterin / Der Bieter hat ihr / sein Angebot auf Basis folgender Anforderungen zu erstellen:

- Terms of Reference
- Allgemeine Vertragsbedingungen des Bundes

Allenfalls von der Bieterin / vom Bieter ihrem / seinem Angebot beigefügte Allgemeine Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit.

ANGEBOTSPREIS Die Bieterin / der Bieter hat für die von ihr / ihm aufgrund der vorliegenden Terms of Reference zu erbringenden Leistungen einen festen Gesamtangebotspreis verbindlich anzubieten. Darüber hinaus ist die Bieterin / der Bieter verpflichtet, ihrem / seinem Angebot die Kalkulationsgrundlagen für die angebotenen Preise in einer Weise beizulegen, die es dem Auftraggeber ermöglicht, die Kalkulation nachzuvollziehen.

ANGEBOTSERSTELLUNGSKOSTEN Die Ausarbeitung des Angebotes samt den dafür erforderlichen Vorleistungen und Kalkulationen wird nicht vergütet.

SUBUNTERNEHMERIN / SUBUNTERNEHMER Die Weitergabe von Teilen der Leistung an Subunternehmerinnen / Subunternehmer ist grundsätzlich zulässig. Die Bieterin / der Bieter hat alle Teile des Auftrages, die sie / er an Subunternehmerinnen / Subunternehmer zu vergeben beabsichtigt sowie alle beteiligten Personen einer allfälligen Subunternehmerin / eines Subunternehmers bekannt zu geben.

ZEITPLAN UND ANGEBOTSBINDUNG Auswahl des Angebots und Zuschlagserteilung sind innerhalb eines Monats nach Frist für die Angebotslegung geplant. Während dieser Zeit ist die Bieterin / der Bieter an ihr / sein Angebot gebunden.

AUSSCHLUSSGRÜNDE Der Auftrag kann nur an Bieterinnen / Bieter vergeben werden, die keinen der in § 78 BVergG 2018 genannten Ausschlussgründe verwirklichen.

BEFUGNIS Zur Angebotslegung berechtigt und zum Vergabeverfahren zugelassen sind in den EU-Mitgliedstaaten ansässige natürliche und juristische Personen, die gemäß § 81 Abs 1 BVergG 2018 zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen befugt sind.

ENTSCHEIDUNGSPROZEDERE Die Prüfung der Angebote erfolgt durch den Auftraggeber nach Ende der Angebotsfrist. Die Bewertung der Angebote erfolgt nach den folgenden Aspekten:

1. Preis und Preisangemessenheit (gewichtet mit 20 %)
2. Abdeckung der im Leistungskatalog definierten Dimensionen / Forschungsfragen (gewichtet mit 20%)
3. Bewertung von Ansatz und Methoden (gewichtet mit 20 %)
4. Qualifikation des mit der Durchführung betrauten Personals (gewichtet mit 20 %)
5. Referenzprojekte (gewichtet mit 20 %)

SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER DER BIETERIN / DES BIETERS Für allfällige Rückfragen bzw. Mitteilungen der vergebenden Stelle ist eine Sachbearbeiterin / ein Sachbearbeiter der Bieterin / des Bieters unter Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu nennen.